

Verfahrensvermerke siehe Rückseite

## Stadt Angermünde

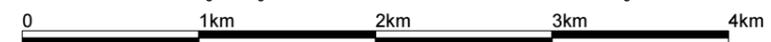
Plan zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Angermünde (FNP Ang) zur Darstellung des Erholungsbereiches gemäß staatlicher Anerkennung als Erholungsort

Plan zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Angermünde als gemeinsamer Flächennutzungsplan des Amtes Angermünde Land (FNP AngL) zur Darstellung des Erholungsbereiches gemäß staatlicher Anerkennung als Erholungsort

-  Geltungsbereich FNP Ang
-  Geltungsbereich FNPAngL
-  Erholungsbereich gemäß staatlicher Anerkennung als Erholungsort vom 13.12.2010



Maßstab 1:40000 Kartengrundlage DTK10 Stand Feststellungsbeschluss 25.09.2013



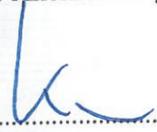


Verfahrensvermerke

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.09.2013 den Plan zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Angermünde zur Darstellung des Erholungsbereiches gemäß staatlicher Anerkennung als Erholungsort, sowie den Plan zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Angermünde als gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Angermünde-Land für die Ortsteile Altkünkendorf und Wolletz gemäß staatlicher Anerkennung als Erholungsort beschlossen.

Angermünde, 05.11.2013



  
Bürgermeister

2. Der Plan zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Angermünde zur Darstellung des Erholungsbereiches gemäß staatlicher Anerkennung als Erholungsort, sowie der Plan zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Angermünde als gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Angermünde-Land für die Ortsteile Altkünkendorf und Wolletz gemäß staatlicher Anerkennung als Erholungsort wurden mit Schreiben vom 19.11.13 Az.: 63-02558-15-15 durch die Genehmigungsbehörde Landkreis Uckermark genehmigt.

Angermünde, 25.11.2013



  
Bürgermeister



  
19.11.2013

3. Der Plan zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Angermünde zur Darstellung des Erholungsbereiches gemäß staatlicher Anerkennung als Erholungsort, sowie der Plan zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Angermünde als gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Angermünde-Land für die Ortsteile Altkünkendorf und Wolletz gemäß staatlicher Anerkennung als Erholungsort werden hiermit ausgefertigt.

Angermünde, 25.11.2013



  
Bürgermeister

4. Die Genehmigung des Planes zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Angermünde zur Darstellung des Erholungsbereiches gemäß staatlicher Anerkennung als Erholungsort, sowie des Planes zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Angermünde als gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Angermünde-Land für die Ortsteile Altkünkendorf und Wolletz gemäß staatlicher Anerkennung als Erholungsort sowie die Stelle, bei der die Pläne, nebst Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20.12.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung innerhalb eines Jahres sowie auf die Rechtsfolgen (§215 BauGB) hingewiesen worden.

Der Plan zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Angermünde zur Darstellung des Erholungsbereiches gemäß staatlicher Anerkennung als Erholungsort, sowie der Plan zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Angermünde als gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Angermünde-Land für die Ortsteile Altkünkendorf und Wolletz gemäß staatlicher Anerkennung als Erholungsort ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.

Angermünde, 06.01.2014



  
Bürgermeister